

# Hintergrundpapier zum Entwurf der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie

## 1 Zusammenfassung

In der aktuellen politischen Debatte werden die Anforderungen der geplanten EU-Richtlinie zur Energieeffizienz sehr kontrovers diskutiert. Folgende instrumentelle, finanzielle und politische Konsequenzen des aktuellen Richtlinienentwurfs sind – vor allem für Deutschland – von besonderer Bedeutung:

1. Das EU-Effizienzziel ist eine politische Zielvorgabe, die unter der EU-Ratspräsidentschaft von Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2007 formuliert wurde. Danach seien „20 % des EU-Energieverbrauchs gemessen an den Prognosen für 2020 einzusparen“. Aktuelle Schätzungen der Kommission zeigen, dass dieses Ziel ohne weitere Maßnahmen nur etwa zur Hälfte erreicht werden kann. Eine erfolgreiche europäische Implementierung des „Merkel-Ziels“ ist in deutschem Interesse, gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Bundeskanzlerin Merkel dieses Ziel seinerzeit federführend durchgesetzt hat.
2. Deutschland hat sich im Rahmen des Energiekonzepts vom September 2010 das Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 zu senken. Der numerische Vergleich dieser beiden, unterschiedlich formulierten Minderungsziele (EU und deutsches Ziel) zeigt, dass sie im Ergebnis bzw. in absoluten Zahlen sehr nahe beieinander liegen.
3. Es ist auch im deutschen Interesse, dass auf europäischer Ebene – und damit verbindlich für alle Mitgliedstaaten – eine Regelung zustande kommt, die auch anderen Mitgliedstaaten Zielvorgaben setzt, die dem deutschen Ambitionsniveau entsprechen. Diejenigen deutschen Akteure, die die Umsetzung des europäischen 20%-Ziels verhindern möchten, können nicht im Interesse Deutschlands handeln.
4. Der in Art. 6 des Entwurfs der Richtlinie enthaltene Effizienz-Mechanismus ist das instrumentelle Herzstück der Richtlinie. Ohne die robuste und zeitnahe Implementierung eines solchen Mechanismus ist die Erreichung der Energieeinsparziele der EU faktisch ausgeschlossen.
5. Die Erreichung ambitionierter Energieeinsparziele muss durch die Schaffung geeigneter Finanzierungsmechanismen flankiert werden. Art. 6 bietet die Möglichkeit entsprechende Mechanismen zu etablieren.
6. Europa wird durch die Umsetzung des Energie-Effizienz-Mechanismus von Art. 6 große ökonomische Vorteile haben. Es werden Energieimporte in der Höhe von etwa 50 Mrd. Euro jährlich eingespart werden können.
7. Der derzeit in die Diskussion gebracht „Two-Step Approach“, durch den eine verbindliche Setzung des europäischen Einsparziels abermals auf 2014 verschoben werden soll, würde zu einer Problemverschärfung – statt einer Problemlösung – führen. Einen entsprechenden Minderungsbeitrag kann der Effizienz-Mechanismus nur leisten, wenn er sehr zeitnah – spätestens im Jahr 2013 – implementiert wird.

Die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie für die EU mit einer verbindlichen Zielsetzung sowie einem sehr wirksamen instrumentellen Umsetzungsmechanismus bildet damit sowohl für die EU insgesamt als auch für Deutschland mit seinen nationalen Zielen einen geeigneten, konsistenten und unverzichtbaren Rahmen für die notwendigen Fortschritte auf dem zentralen Handlungsfeld der Energieeffizienz.

## 2 Einleitung

In den aktuellen Debatten um Klimaschutz und Energiewende steht das Thema „Energieeffizienz“ ganz oben auf der politischen Agenda. Im Kern wird in den kommenden Wochen entschieden, wie ernst die Europäische Union und Deutschland die sich selbst gesteckten Effizienzziele nehmen und ob sie diese mit den jetzt zu beschließenden Politiken und Maßnahmen bis 2020 werden erreichen können.

Die EU setzte sich bereits 2007, unter deutscher Ratspräsidentschaft, das Ziel, „20 % des EU-Energieverbrauchs gemessen an den Prognosen für 2020 einzusparen“.<sup>1</sup> Dieses Ziel ist Teil der fünf vorrangigen Ziele der EU, dargelegt in der „Europe 2020“-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Vor dem Hintergrund aktueller Schätzungen, dass die EU dieses Ziel nur etwa zur Hälfte erreichen wird, hat die Europäische Kommission nach entsprechenden Aufforderungen durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament einen Entwurf für eine Richtlinie zur Energieeffizienz<sup>2</sup> vorgelegt, die sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befindet und Gegenstand heftiger Kontroversen ist.

Bereits im Rahmen des Energiekonzepts für Deutschland vom September 2010 hat die Bundesregierung beschlossen, dass der Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % sinken soll.<sup>3</sup> Wichtige Instrumente zur Erhöhung der Energieeffizienz (z. B. die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden) sind aber nach wie vor nicht eingeführt worden. Es steht daher in Frage, ob die deutschen Ziele zur Primärenergie-Einsparung mit den bisher beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass erstens sowohl in der EU als auch in Deutschland ambitionierte Ziele für die Erhöhung der Energieeffizienz beschlossen worden sind, aber zweitens weder in der EU noch in Deutschland mit den bisher beschlossenen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden, kommt dem Vorschlag für eine europäische Gesetzgebung zur Verbesserung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle zu.

Die Kontroversen um den Vorschlag für eine europäische Richtlinie zur Energieeffizienz entfalten sich vor allem an zwei Punkten:

1. Soll die europäische Energieeffizienz-Richtlinie ein verbindliches Ziel für die Erhöhung der Energieeffizienz festlegen und wie soll dieses spezifiziert werden?
2. Soll die europäische Energieeffizienz-Richtlinie Instrumente spezifizieren, mit denen diese Zielerreichung verbindlich abgesichert werden kann?

## 3 Das Primärenergie-Einsparziel der EU und Deutschlands

Die Formulierung der Energieeffizienzziele für die Europäische Union und Deutschland unterscheiden sich mit Blick auf die Konstruktion der Zielvorgabe:

1. Das Europäische Energieeffizienzziel bezieht sich auf eine hypothetische Entwicklung des Primärenergieverbrauchs für das Jahr 2020, die keine über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinausgehenden Politiken berücksichtigt (Baseline-Entwicklung). Aus diesem hypothetischen Energieverbrauchsniveau wird dann die Energieeinsparung von 20 % abgeleitet.
2. Das deutsche Effizienzziel bezieht sich auf ein festes Basisjahr (2008) und das Energieeffizienzziel beschreibt eine absolute Minderung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2020.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Formulierungen ist es notwendig, die Folgen der beiden Zielformulierungen, insbesondere für die Ziele bezüglich Deutschlands zu konkretisieren.

### 3.1 Spezifikation des EU-weiten Energieeffizienzziels

Beim Energieeffizienzziel für die EU handelt es sich um ein Einsparziel im Vergleich zu einer Baseline-Entwicklung. Als Bezug für das Einsparziel hat die Kommission eine entsprechende Projektion des EU-Primärenergieverbrauchs mit dem PRIMES-Modell für die EU-27 ausgewählt, die im Jahr 2007, also zum Zeitpunkt des entsprechenden Beschlusses, erstellt worden ist. Das Baseline-Szenario soll die Entwicklung des europäischen Energiesystems inklusive aller zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Trends und Politiken beschreiben.<sup>4</sup>

**Ergebnisse auf Basis der EU-Baseline-Projektion (2007):** Auf Basis der Baseline-Projektion der Kommission (2007) ergibt sich eine Primärenergieverbrauchsprognose für das Jahr 2020 von rund 1.842 Mtoe (ohne nichtenergetischen Einsatz<sup>5</sup>). Für eine Einhaltung des 20%igen Primärenergie-Einsparziels bis 2020 müsste demzufolge ein Einsparpotenzial von rund 368 Mtoe gehoben werden. Als Zielwert für den EU-Primärenergieverbrauch in 2020 ergeben sich somit rund 1.474 Mtoe.

Zur Einordnung dieser Ergebnisse kann auch ein jüngeres Baseline-Szenario herangezogen werden, das einerseits aktuellere demographische und wirtschaftliche Basistrends berücksichtigt, andererseits aber auch Politiken und Maßnahmen beinhaltet, die nach (und ggf. bereits als Folge) des Ziel-Beschlusses aus dem Jahre 2007 ergriffen worden sind.

**Ergebnisse der EU-Baseline-Projektion (2009):** Die neuere Baseline-Projektion der Kommission aus dem Jahre 2009 prognostiziert einen Primärenergieverbrauch von rund 1.705 Mtoe in 2020 (ohne nichtenergetische Verwendung), also einen im Vergleich zur Baseline-Projektion von 2007 um 7 % niedrigeren Wert. In diesem Falle resultiert ein zu hebendes Einsparpotenzial

von rund 341 Mtoe. Als Zielwert für den EU-Primärenergieverbrauch in 2020 ergeben sich somit rund 1.364 Mtoe.

### **3.2 Beitrag Deutschlands zum Primärenergie-Einsparziel der EU**

Einen für die Diskussion in Deutschland wichtigen Aspekt zur Einordnung der europäischen Zielvorschläge bilden einerseits die Konsequenzen für Deutschland, andererseits aber die Konsistenz zu den nationalen Zielformulierungen.

Für das Jahr 2020 legt die Kommission für Deutschland die Baseline-Projektion von 2007 mit einem Primärenergieverbrauch von rund 300 Mtoe<sup>6</sup> (2020) zugrunde, in der aktuelleren Projektion von 2009 ergibt sich ein entsprechender Basiswert von 282 Mtoe. Um zur Erreichung des 20%igen Primärenergie-Einsparziels der EU bis 2020 beizutragen, muss Deutschland folglich ein Einsparpotenzial von rund 60 Mtoe (Baseline von 2007) bzw. rund 56 Mtoe (Baseline von 2009) heben. Hieraus ergibt sich ein Zielkorridor für den Primärenergieverbrauch Deutschlands in 2020 von 225 Mtoe (Baseline 2009) bis 240 Mtoe (Baseline 2007).

**Energieeinsparziele des Energiekonzepts der Bundesregierung:** Das Energiekonzept der Bundesregierung vom Herbst 2010 definiert das Ziel einer Senkung des Primärenergieverbrauchs Deutschlands auf 271 Mtoe bis 2020 (im Vergleich zum Basisjahr 2008).<sup>7</sup> Um dies zu erreichen, müsste im Vergleich mit dem Basisjahr 2008 (339 Mtoe) ein Einsparpotenzial von rund 68 Mtoe gehoben werden. Wird diese Berechnung jedoch konsistent zur Methodik für das EU-Effizienzziel durchgeführt, ergibt sich (ohne nichtenergetische Verwendungen) für das Jahr 2008 ein Ausgangswert von 316 Mtoe und für das Jahr 2020 ein Zielwert von 253 Mtoe, also eine Energieeinsparung von 63 Mtoe.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass das EU-Energieeffizienzziel gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission (auf Basis der Baseline 2007) bei einem methodisch konsistenten Vergleich sehr vergleichbar mit dem nationalen Primärenergie-Minderungsziel ist.

### **3.3 Zwischenfazit**

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze scheinen sich die Energieeffizienzziele für die EU (Einsparung von 20% im Vergleich zu einer Projektion für 2020) und für Deutschland (Einsparung im Vergleich zum festen Basisjahr 2008) deutlich zu unterscheiden. Die quantitative Analyse zeigt jedoch, dass sich nahezu identische Zielwerte ergeben und die EU-Energieeffizienzrichtlinie so zunächst eine geeignete Flankierung für die nationalen Ziele Deutschlands bildet.

Offensichtlich ist jedoch auch, dass beide ambitioniert gewählten Ziele nur im Rahmen einer ebenso konsistenten wie robusten Energieeffizienzpolitik erreicht werden können. Es erscheint daher nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung derzeit weder die Etablierung der nationalen Zielerreichung dienlichen Politikinstrumente plant, noch vergleichbare Bestrebungen auf EU-Ebene (bspw. im Rahmen der hier diskutierten EU Energieeffizienz-Richtlinie) bisher unterstützt.<sup>8</sup>

In jedem Fall stellt sich die Frage, welches Interesse Deutschland daran haben könnte, dass auf europäischer Ebene – und damit verbindlich für alle Mitgliedstaaten – ggf. keine Regelung zustande kommt, die auch anderen Mitgliedstaaten Zielvorgaben setzt, die dem deutschen Ambitionsniveau entsprechen. Auch kann ein harmonisierter Rahmen für die entsprechenden politischen Instrumente nur im deutschen Interesse sein.

## 4 Beiträge verschiedener Maßnahmen zum Primärenergie-Einsparziel der EU

Ein Teil des Einsparziels der EU wird aufgrund des primärenergetischen Bewertungsmaßstabes durch die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Stromsektor erbracht. Dies ist der primärenergetischen Bewertung geschuldet, d.h. die Umrechnung der Stromerzeugungsmengen aus Wasser-, Wind- und Solarkraftwerken in Primärenergie.<sup>9</sup> Wird Stromerzeugung in konventionellen Anlagen durch die Produktion von Wasser-, Wind- oder Solarkraftwerken ersetzt, so entsteht aufgrund dieser energiestatistischen Konventionen ein Primärenergie-Einspareffekt. Dieser Einspareffekt kann auf Basis der aktuellen Planungen und Erwartungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf rund 40 Mtoe geschätzt werden.<sup>10</sup> Im Verkehrssektor kann, bspw. durch die europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte für PKW, bis 2020 ein Einsparpotenzial von rund 100 Mtoe gehoben werden.<sup>11</sup> Somit werden Beiträge von rund 140 Mtoe zum Primärenergie-Einsparziel der EU bis 2020 (368 Mtoe bzw. 341 Mtoe) erbracht, die bereits Bestandteil geltender europäischer Gesetzgebung sind.

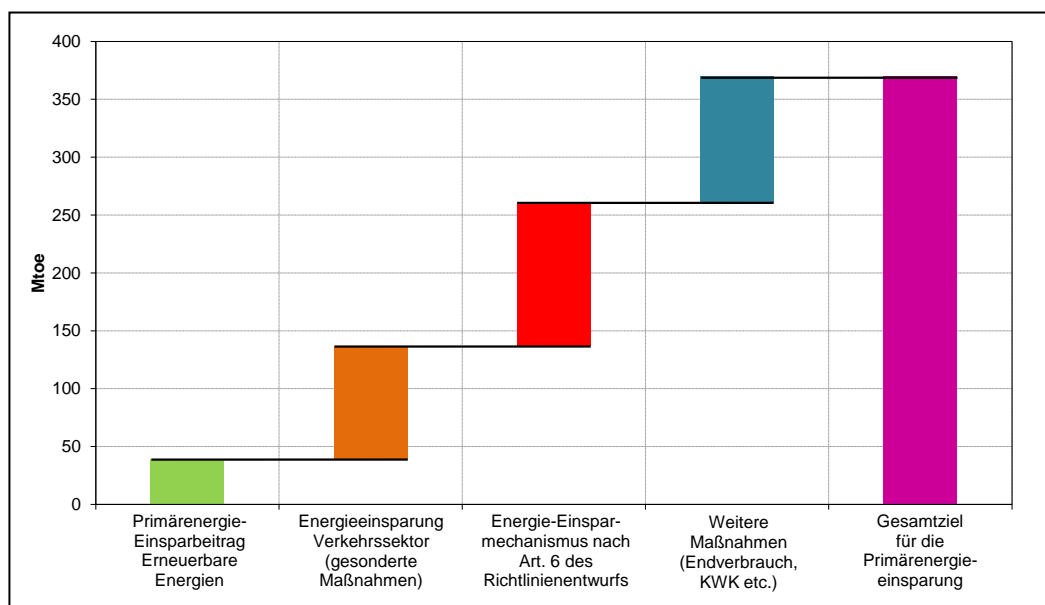


Abbildung 1: Einordnung der Beiträge zur Erreichung des europäischen Gesamtziels einer Primärenergie-Einsparung von 20% bis 2020, Quelle: Matthes (2011).

Darüber hinaus verbleibt ein zu adressierender Primärenergie-Einsparbetrag von rund 201 Mtoe bzw. 228 Mtoe (Baseline-Projektion 2009 bzw. 2007), den es im Rahmen der zu schaffenden europäischen Energieeffizienz-Richtlinie zu Hintergrundpapier des WWF zur EU-Energieeffizienz-Richtlinie

adressieren gilt. Die zentrale Maßnahme hierbei bildet der in Art. 6 des Entwurfs der Richtlinie enthaltene Energieeffizienz-Mechanismus. Dieser basiert auf einer Verpflichtung aller Energieverteiler oder aller Energieeinzelhandelsunternehmen zu einer jährlichen Minderung des Endkundenabsatzes um 1,5%, wobei hiervon der Kraftstoffabsatz für den Verkehrssektor ausgenommen ist.<sup>12</sup> Unterstellt man die Implementierung eines solchen verbindlichen Energiesparmechanismus nach Art. 6 des Richtlinienvorschlags für das Jahr 2013, so ergibt sich – verbunden mit der Annahme, dass 20% der durchgeführten Effizienzmaßnahmen Stromwendungen betreffen – eine Primärenergieeinsparung von etwa 125 Mtoe bis 2020.<sup>13</sup> Die Beiträge der einzelnen weiteren Maßnahmen (bspw. Ausbau KWK, Sanierung öffentlicher Gebäude mit einer Sanierungsrate von 3% p.a.) zur Erreichung des europäischen Primärenergie-Einsparziels können Abb.1 entnommen werden. In Summe könne durch eine effektive europäische Energieeffizienz-Richtlinie durch die Umsetzung von Art. 6 die Energieimportkosten der Mitgliedstaaten bis 2020 um rund 50 Mrd. € sinken.<sup>14</sup>

## 5 Bewertung des WWF

Die quantitative Analyse der im Kommissionsvorschlag für eine EU-Energieeffizienzrichtlinie niedergelegten Ziele für die Primärenergieeinsparung zeigt, dass diese sehr nahe bei den entsprechenden Konsequenzen des im September 2010 gesetzten nationalen Ziels zur Primärenergieeinsparung liegen. Die gesetzliche Festlegung eines EU-weiten Ziels, das vor diesem Hintergrund zu vergleichbaren Ambitionsniveaus für alle EU-Mitgliedstaaten führt, muss damit absolut im Interesse Deutschlands liegen.

Auch ein harmonisierter Rahmen für die entsprechenden politischen Instrumente ist im deutschen Interesse. Der in Art. 6 des Entwurfs der Richtlinie enthaltene Effizienz-Mechanismus ist das Herzstück der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie. Er adressiert rund 60% des durch die Richtlinie zu hebenden Primärenergie-Einsparpotenzials. Ohne die robuste und zeitnahe Implementierung eines solchen Effizienz-Mechanismus ist die Erreichung der Primärenergie-Einsparziele der EU faktisch ausgeschlossen.

Einen entsprechen Minderungsbeitrag kann der Effizienz-Mechanismus der Richtlinie zudem nur leisten, wenn er sehr zeitnah – spätestens im Jahr 2013 – implementiert wird. Nach derzeitigen Analysen der Europäischen Kommission wird die EU mit den bisher ergriffenen Maßnahmen bis 2020 allenfalls die Hälfte des gesetzten Einsparziels bis 2020 realisieren können. Der derzeit in die Diskussion gebrachte „Two step approach“, durch den eine verbindliche Setzung des europäischen Energieeinsparziels abermals auf 2014 verschoben werden soll, führt daher zu einer zusätzlichen Problemverschärfung. Umso wichtiger ist es, zeitnah zu handeln und eine robuste, ambitionierte Energieeffizienz-Richtlinie zu unterstützen – anstatt sie zu torpedieren.

Dies gilt in gleichem Maße auf nationaler Ebene in Deutschland, da auch hier keine adäquaten Instrumente zur Erreichung der Energiekonzept-Ziele implementiert wurden bzw. sich in Planung befinden.

Sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene fehlt es zudem nach wie vor an Finanzierungsmechanismen für Energieeffizienzmaßnahmen. Die öffentlichen Haushalte werden eine Mittelbereitstellung in adäquater Höhe nicht leisten können. Folgerichtig wird auf europäischer als auch nationaler Ebene zu Recht über alternative, weitgehend haushaltsunabhängige Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. „Eckpunktepapier Energieeffizienz“ der Bundesregierung, 2011) nachgedacht. Die in Art. 6 des Entwurfs der Richtlinie angelegte Effizienzverpflichtung bietet die Chance, einen solchen haushaltsunabhängigen Finanzierungsmechanismus zu schaffen – innerhalb des flexiblen Rahmen eines wirkungsvollen und intelligenten Anreizsystems, das zudem von den Mitgliedstaaten flexibel ausgestaltet werden kann.

## 6 WWF-Forderungen für eine zielführende europäische Energieeffizienz-Richtlinie

- **Europa benötigt ein Primärenergie-Einsparziel von 20% bis 2020, das verbindlich beschlossen ist.**

Um in der Europäischen Union Erfolge beim Thema Energie-Effizienz erzielen zu können ist die Setzung des EU-Einsparziels von 20% bis 2020 dringend erforderlich. Das nationale Primärenergieeinsparungsziel wird durch eine solche Zielvorgabe und durch vergleichbare Ambitionsniveaus für andere EU-Mitgliedstaaten auf geeignete Weise flankiert. Der WWF fordert, das europäische Energieeinsparziel endlich verbindlich festzuschreiben.

Das Ziel muss in Art.3 der Energieeffizienzrichtlinie definiert werden und einen Zielwert von 1.474 Mtoe (entspricht einer Einsparung von 368 Mtoe Primärenergie gegenüber dem Baseline-Szenario der EU-Kommission von 2007) in 2020 festschreiben.

- **Die Energieeffizienz-Richtlinie muss eine verbindliche Energieeffizienzverpflichtung von 1,5% pro Jahr enthalten**

Der WWF fordert die zeitnahe Implementierung eines robusten Energieeffizienz-Mechanismus in Art. 6 der Richtlinie bis spätestens 2013. Dieser stellt mit einem Einsparpotenzial von 125 Mtoe bis 2020 den bei weitem wirkungsmächtigsten instrumentellen Beitrag zur Erreichung des europäischen Einsparziels im Rahmen der Richtlinie dar. Die 1,5%ige Effizienzverpflichtung sollte auf Basis des durchschnittlichen Absatzniveaus eines der jeweils drei vorausgehenden Jahre definiert werden, um witterungs- und konjunkturbedingte Schwankungen zu minimieren.

Die Maßnahmen innerhalb dieses Effizienzmechanismus müssen strikten Anforderungen an deren Additionalität genügen und eine hohe Umsetzungsqualität aufweisen, damit die prognostizierten Einsparpotenziale auch tatsächlich realisiert werden. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, den Effizienz-Mechanismus

flexibel auszugestalten. So kann eine optimale, kosteneffiziente Umsetzung gewährleistet werden. Hierfür muss endlich ein robustes Monitoring-System geschaffen werden, das eine transparente und zuverlässige Überwachung der Zielerreichung auf Ebene der Mitgliedstaaten sowie der EU-27 möglich macht.

- **Für die in der Energieeffizienz-Richtlinie angelegten Energieeinsparziele müssen geeignete Finanzierungsmechanismen geschaffen werden.**

Die Erreichung ambitionierter Energieeinsparziele muss von der Schaffung geeigneter Finanzierungsmechanismen flankiert werden. Der in Art. 6 des Entwurfs der Energieeffizienz-Richtlinie enthaltene Mechanismus bietet neben der Möglichkeit verbindliche Energieeinsparziele zu definieren auch die Möglichkeit, entsprechende Finanzierungsmechanismen für Umsetzungsmaßnahmen zu schaffen. Durch eine flexible Ausgestaltung der Effizienzverpflichtung durch die Mitgliedstaaten können haushaltsunabhängige und passgenaue Finanzierungsmechanismen mit möglichst niedrigen Administrations- sowie Transaktionskosten geschaffen werden.

- **Die europäische Energieeffizienz-Richtlinie muss nicht nur die Erhöhung der energetischen Sanierungsrate von Gebäuden befördern, sondern auch die Sanierungseffizienz auf langfristig 90% erhöhen.**

Auf den Gebäudesektor entfallen rund 40% des Endenergieverbrauchs und rund 36% der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Europäischen Union. Mit der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2010 wurden jüngst ambitionierte, ab dem Jahr 2019 (öffentliche Gebäude) bzw. 2021 (private Gebäude) geltende energetische Standards für Neubauten definiert. Für den Gebäudebestand existieren aber nach wie vor keinerlei europäische Anforderungen. Diese Lücke muss im Rahmen der Effizienz-Richtlinie geschlossen werden.

Der Entwurf der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie verpflichtet in Art. 4 die Mitgliedstaaten, jährlich 3% der öffentlichen Gebäude zu sanieren. Eine Begrenzung der Sanierungsverpflichtung auf den Sektor der öffentlichen Gebäude greift aus Sicht des WWF deutlich zu kurz. Der WWF fordert eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, jährlich 2% des gesamten Gebäudebestands zu sanieren (einschließlich nicht-öffentlicher Wohn- und Nicht-Wohngebäude). Hierbei muss die europäische Energieeffizienz-Richtlinie zudem in einem neu zu schaffenden Artikel Anforderungen an die Sanierungseffizienz (definiert als prozentuale energetische Verbesserung je Sanierungsfall) formulieren. Diese muss kurzfristig bei mindestens 60% liegen und langfristig auf 90% erhöht werden. Der WWF fordert zudem, Mitgliedstaaten zu verpflichten, für ihre Gebäudebestände konsistente Sanierungsstrategien mit einem Zielhorizont bis 2050 sowie entsprechende Finanzierungsinstrumente zu entwickeln.



## Ansprechpartner/innen:

### Regine Günther

Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik  
WWF Deutschland  
Reinhardtstrasse 14  
10117 Berlin  
Direkt: + 49 (0)30 311 777- 223  
Mobil: + 49 (0)151 1885 49- 23  
[regine.guenther@wwf.de](mailto:regine.guenther@wwf.de)

### Tobias Krug

Energieeffizienz und Gebäude  
WWF Deutschland  
Reinhardtstrasse 14  
10117 Berlin  
Direkt: +49 (30) 311 777- 256  
Mobil: +49 (0)151 188548- 16  
[tobias.krug@wwf.de](mailto:tobias.krug@wwf.de)

Berlin, Oktober 2011

- 
- <sup>1</sup> Rat der Europäischen Union, Europäischer Rat (Brüssel) 8./9. März 2007, Schlussfolgerungen des Vorsitzes (7224/1/07 REV 1).
  - <sup>2</sup> Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG, Brüssel, 22. Juni 2011 (KOM(2011) 370 endgültig)
  - <sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010.
  - <sup>4</sup> European Commission, European energy and transport, Trends to 2030, Update 2007 und 2009.
  - <sup>5</sup> Verwendung fossiler Rohstoffe für nichtenergetische Zwecke, beispielsweise als Ausgangsstoff in der Produktion chemischer Produkte.
  - <sup>6</sup> Exklusive Energieträgern für nicht energetische Verwendung, dies gilt für alle angegebenen Zahlen.
  - <sup>7</sup> Energiekonzept der Bundesregierung von 2010, schriftliche Antwort des BMWi auf Frage 9/492 (Ingrid Nestle MdB) vom 06.10.2011.
  - <sup>8</sup> Vgl. Positionspapier des BMWi zur EU Energieeffizienz-Richtlinie.
  - <sup>9</sup> Durch die primärenergetische Bewertung, d.h. die Umrechnung der Stromerzeugungsmengen aus erneuerbaren Energien in Primärenergie. Während für die genannten erneuerbaren Energieträger ein Wirkungsgrad von 100% angenommen wird, liegen die (realen) Wirkungsgrade der konventionellen Stromerzeugungsanlagen selbst bei optimistischer Schätzung nur im Bereich von 35 bis 40%, vgl. Matthes (2011), Analyse und Einordnung der Minderungsverpflichtung nach Art. 6 des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz.
  - <sup>10</sup> Unterstellt man auf Grundlage der aktuellen Planungen und Erwartungen eine Ausweitung der Stromerzeugung aus Wasser, Windkraft und Solaranlagen von 2008 bis 2020 um mehr als 500 TWh, d.h. gegenüber der Baseline-Entwicklung von etwa 300 TWh, so ergibt sich aus dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Vergleich zur Referenzentwicklung ein Beitrag zur Primärenergie-Einsparung von etwa 40 Mtoe (im Vergleich zu 2008 beläuft sich dieser Effekt auf ca. 70 Mtoe), vgl. Matthes (2011).
  - <sup>11</sup> Vgl. Matthes (2011)
  - <sup>12</sup> Dies bedeutet nicht notwendigerweise, dass jeder Endkundenlieferant eine jährliche Minderung seines Absatzes von 1,5% umsetzen muss. Mit einer entsprechenden Flexibilisierung können die vorgegebenen Energieeinsparungen auch an anderen Stellen im System erbracht werden, wobei jedoch stets ein Gesamteffekt von 1,5% jährlich entsteht. Schließlich sieht die Richtlinie die Anerkennung gleichwertiger Maßnahmen vor (vgl. Art. 6.9 des Entwurfs), auch hier bleibt jedoch die Gesamtverpflichtung einer jährlichen Energieeinsparung von 1,5% bestehen, vgl. Matthes (2011).
  - <sup>13</sup> Vereinfachend kann angenommen werden, dass das entsprechende Endverbrauchs-niveau von 2008 als gute Näherung für die entsprechenden Ausgangswerte in Ansatz gebracht werden kann. 2008 lag der Endenergieverbrauch ohne Berücksichtigung des Verkehrs in der EU-27 bei knapp 800 Mtoe. Wird weiterhin unterstellt, dass der verbindliche Energiesparmechanismus nach Art. 6 des Richtlinien-vorschlags im Jahr 2013 in Kraft tritt, so ergibt sich eine Energieeinsparung von etwa 95 Mtoe bis 2020. Für die Umrechnung in Primärenergie muss weiterhin berücksichtigt werden, dass Einsparmaßnahmen im Bereich von Stromanwendungen, bedingt durch die hohen Umwandlungsverluste im konventionellen Kraftwerkspark, überproportional hohe Beiträge zur Primärenergieeinsparung erbringen. Bei einer konservativen Abschätzung für die Umwandlungsverluste im Kraftwerkspark (ca. 60%) und unter der Annahme, dass 20% der Effizienzmaßnahmen bei Stromanwendungen umgesetzt werden, so ergibt sich eine Primärenergieeinsparung von etwa 125 Mtoe, vgl. Matthes (2011).
  - <sup>14</sup> Vgl. Matthes (2011).